

**Fachtagung „Grundorientierungen und Ethik bei Interventionen zum Schutz vor Gewalt – Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt in vier Ländern“ vom 02.- 03. Juni 2016 in Berlin**

Am 2./3. Juni 2016 findet die Fachtagung „Grundorientierungen und Ethik bei Interventionen zum Schutz vor Gewalt“ in Berlin statt, die vom DIJuf (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht), HERA (Humanities in the European Research Area) und der Universität Osnabrück veranstaltet wird. Hier werden die Ergebnisse des dreijährigen internationalen Forschungsprojektes „Cultural Encounters in Interventions Against Violence“ (CEINAV) vorgestellt und mit Fachkräften aus der Praxis hinsichtlich Kinderschutz, Interventionen bei häuslicher Gewalt und Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung diskutiert.

Anhand von Interviews und interdisziplinären Erhebungen wurden im Rahmen des Forschungsprojektes das Erleben von Adressat\_innen und die Fachpraxis beleuchtet. Weiter wurden zusammen mit Partnern in England, Portugal und Slowenien die jeweiligen Grundorientierungen bei Interventionen zum Schutz vor Gewalt sowie ethische Fragen und Dilemmata herausgearbeitet. So hat sich gezeigt, dass Deutschland im internationalen Vergleich einen sehr eigenen Weg geht, wobei Hilfebeziehungen und Fragen der Vertraulichkeit eine große Rolle spielen.

Neben den Forschungsergebnissen werden im Projekt erarbeitete ethische Grundlagen für Interventionen bei Gewalt von den Forschenden im Tandem mit Expert\_innen aus der Praxis vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Die IGfH war Associated Partner aus Deutschland in diesem Projekt.

Der [Tagungsflyer](#) sowie die [Anmeldungsmöglichkeit](#) sind online verfügbar.

\*\*\*\*\*

**„Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII“ – Fachtagung der Erziehungshilfe-Fachverbände am 14. Juni 2016 in Frankfurt am Main**

Auf dem vierten gemeinsamen Fachtag der Erziehungshilfe-Verbände werden die Überlegungen des Bundes zur Weiterentwicklung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe, zur inklusiven Lösung, zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe, zu den geplanten Änderungen zum Betriebserlaubnisverfahren, zur sozialräumlichen Entwicklung der Hilfen zur Erziehung und zu den Kinderrechten vorgestellt, fachlich eingeordnet und diskutiert. Weiter wird die Schaffung eines sogenannten „inklusive Tatbestandes“ in der Neuregelung des Gesetzes auf Folgen und (unbeabsichtigte) Nebenfolgen befragt werden. Die genannten Themen werden in Bund-Länder-Arbeitsgruppen bearbeitet, gleichzeitig aber bereits seit Jahren von den Bundesfachverbänden für Erziehungshilfen AFET, BVKE, EREV und IGfH bewegt.

Der Fachtag **„Vom Kind aus denken?! Inklusives SGB VIII – Einordnung der Überlegungen und Entwürfe der Bundesregierung zur Weiterentwicklung und Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe“** findet am 14. Juni 2016 in Frankfurt am Main statt. Die Anmeldung erfolgt postalisch über den [Tagungsflyer](#).

\*\*\*\*\*

## **Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Schutz von Flüchtlingskindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften**

Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat sich mit dem Schutz von Flüchtlingskindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften befasst und in einer diesbezüglichen [Stellungnahme](#) festgestellt, dass Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte derzeit keine geeigneten Lebensorte für Kinder darstellen, da internationale Mindeststandards wie die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU nicht eingehalten werden. So bleiben die Regelungen des Asylgesetzes hinter den Schutzvorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie zurück. Da in der jetzigen Situation kein ausreichender Schutz von Minderjährigen vor geschlechts- und altersspezifischer Gewalt bestehe, empfiehlt die Kinderkommission Änderungen des Asylgesetzes, die zum Ziel haben sollten, eine dem Kindeswohl entsprechende Entwicklung der Kinder zu ermöglichen.

So brauche es in den Einrichtungen Gewaltschutzkonzepte, Schutzbereiche für Kinder und Frauen und Informationen über mögliche Anlaufstellen sowie entsprechende Schulungen des Personals. Weiter müssten die Einrichtungen dem Bundeskinderschutzgesetz sowie den Erfordernissen des SGB VIII entsprechen. Eine Orientierung bei der Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten könnten die Empfehlungen zu Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs bieten, so die Kinderkommission.

Schließlich weist die Kinderkommission des Deutschen Bundestages darauf hin, dass die UN-Kinderrechtskonvention auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche gelte und diese somit von Beginn an ein Recht auf Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung, Spielangeboten oder psychosozialer Unterstützung haben.

\*\*\*\*\*

## **Vorabinformation zum HzE Bericht 2016 auf der Datenbasis 2014 erschienen**

Die Vorabinformation „Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen – HzE Bericht 2016, Erste Ergebnisse, Datenbasis 2014“ wurde von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat), dem Landesjugendamt Westfalen (LWL) und dem Landesjugendamt Rheinland (LVR) veröffentlicht, in der empirische Beobachtungen zu den Inanspruchnahme- und Strukturentwicklungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung kompakt dargestellt werden.

Insgesamt ergibt sich im Jahr 2014 für die Erziehungshilfen, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen bei drohender seelischer Behinderung für die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen eine Inanspruchnahmequote von etwa 8 Prozent, ohne Erziehungsberatung und Eingliederungshilfen von etwas mehr als 4 Prozent. Die Anzahl an Hilfen zur Erziehung ist in den letzten 7 Jahren (von 2008 bis 2014) um rund 14 Prozent angestiegen, wobei die Steigerung von 2013 bis 2014 mit 2 Prozent etwas höher ist als in den Vorjahren.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung ergibt sich kaum ein Unterschied zu den Vorjahren – Jungen sind im Vergleich zu Mädchen nach wie vor in den Erziehungshilfen überrepräsentiert. Dies trifft auch auf die Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung zu. Die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen hat sich im Jahr 2014 weiter erhöht, seit 2008 hat sich das Fallzahlvolumen von Eingliederungshilfen nahezu verdoppelt.

Etwa 61 Prozent der Familien, die 2014 eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) erhielten, waren gleichzeitig auf staatliche Transferleistungen angewiesen, womit sich dieser Anteil kaum verändert hat. Bei alleinerziehenden Hilfeempfänger\_innen beträgt der Anteil derjenigen, die gleichzeitig Transferleistungen erhalten, 72 Prozent. Im Jahr 2014 gehörten erstmalig mehr als 50 Prozent der Hilfeempfänger\_innen zu der Gruppe der Alleinerziehenden.

Der Vorab-Bericht mit weiteren Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen sowie zu den öffentlichen Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige kann sowohl in [schriftlicher Form](#) bezogen werden als auch [online abgerufen](#) werden.

\*\*\*\*\*

### **Positionspapier des LVR zu Freiheits- und Persönlichkeitsrechten von Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfe-Einrichtungen**

Kinderrechte, Partizipations- und Beschwerdeverfahren sowie die Zusammenhänge zwischen Autonomie, Macht und Zwang stehen im Fokus des Positionspapiers „Die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und der Schutz ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte“, des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), welches vom Landesjugendhilfeausschuss Rheinland beschlossen wurde.

Das Papier ersetzt das Positionspapier „Pädagogik und Zwang“ von 2007. Bei der Überarbeitung wurden die Ergebnisse der Runden Tische „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ sowie „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ berücksichtigt, ebenso wie die rechtlichen Veränderungen durch das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz. Weiter wurde die schwerpunktmäßig juristische Perspektive des Papiers „Pädagogik und Zwang“ um eine pädagogische Perspektive ergänzt.

Bei der Erstellung mitgewirkt haben Einrichtungsleitungen der stationären Jugendhilfe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR-Dezernates Soziales sowie des LVR-Landesjugendamts. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen und die Möglichkeit, das Papier per Download abzurufen.

\*\*\*\*\*

### **Bundeskabinett verabschiedet Entwurf des Prostituiertenschutzgesetzes**

Das Bundeskabinett hat am 23. März 2016 den Entwurf für das "Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen" beschlossen. Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erarbeitete Gesetzentwurf kommt damit in das parlamentarische Verfahren.

Kernelement des Gesetzentwurfs ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für die Betreiber von Prostitutionsstätten. Darunter fallen nicht nur Bordelle und bordellartige Betriebe, sondern auch alle anderen Erscheinungsformen gewerblicher Prostitution. In dem Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass alle Betreiber ein Betriebskonzept vorlegen und sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen müssen. Für die Prostituierten sind eine persönliche Anmeldepflicht und eine regelmäßige gesundheitliche Beratung vorgesehen. Die Anmeldung gilt für zwei Jahre, für 18- bis 21jährige ein Jahr. Die gesundheitliche Beratung ist nach einem Jahr, bei 18- bis 21jährigen nach einem halben Jahr zu wiederholen.

Ziele des Gesetzes sind laut BMFSFJ eine Regulierung des Prostitutionsgewerbes und ein besserer Schutz von in der Prostitution Tätigen. So sollen gefährliche Auswüchse und kriminelle Begleiterscheinungen des Gewerbes durch bessere Überwachungsmaßnahmen der Behörden zurückgedrängt werden können, beispielsweise indem menschenunwürdige oder ausbeuterische Betriebskonzepte keine Erlaubnis erhalten und unterbunden werden würden, so das BMFSFJ.

Das Gesetz soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen und den Gesetzentwurf zum Download.

\*\*\*\*\*

### **Studie zu Folgen sozialer Hilfemaßnahmen im Schnittpunkt Jugendhilfe/Schule an der Uni Siegen: Jugendliche Interviewpartner\_innen gesucht**

Um die Perspektiven von Jugendlichen, die soziale Hilfemaßnahmen wie Erziehungshilfen wahrnehmen, geht es in der qualitativen Studie „Folgen sozialer Hilfen“ des Fachbereichs Sozialpädagogik der Universität Siegen. Untersucht werden soll, welche „Folgen“ im Sinne von Wirkungen der Maßnahmen

die Jugendlichen für sich selbst und ihr Leben wahrnehmen. Im Teilprojekt „Schnittfeld Jugendhilfe/Schule“ werden narrative Interviews mit Jugendlichen geführt. Hierfür werden jugendliche Interviewpartner\_innen gesucht, die sozialpädagogische Gruppenarbeit in der Schule (wie bspw. Sozial- oder Kompetenztrainings) oder Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII (§§ 29-35) wahrnehmen, wahrgenommen haben bzw. in naher Zukunft wahrnehmen werden. Die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII sollen im Schnittfeld Jugendhilfe/Schule – bspw. in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter\_innen und/oder Lehrkräften und Jugendamt – initiiert worden sein. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten.

\*\*\*\*

### **Neubesetzung der Stelle des Bildungsreferenten in der Geschäftsstelle der IGfH**

In der Geschäftsstelle der IGfH ist die Stelle des Bildungsreferenten neu besetzt worden: Die bisherige Bildungsreferentin Dr. Kerima Kostka hat zum 01. April 2016 die Geschäftsstelle verlassen und eine Professur an der Fachhochschule Frankfurt angetreten.

Als Nachfolger konnte Stefan Wedermann gewonnen werden, der vorher als Jugendbildungsreferent bei der hessischen Jugendorganisation „Die Falken“ tätig war. Stefan Wedermann ist als Bildungsreferent der IGfH ab sofort zuständig u.a. für den Fort- und Weiterbildungsbereich der IGfH sowie für die Fachgruppen FG Erziehungsstellen, FG Tagesgruppen und FG Inobhutnahme und die Arbeitsgruppe Mitgliedergewinnung.

[Hier](#) finden Sie die Kontaktdaten von Stefan Wedermann und dem Team der Geschäftsstelle der IGfH.

\*\*\*\*\*